

Anlage 1: Selbstverpflichtung als ehrenamtsfreundlicher Arbeitgeber

Mit der Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekennt sich das unterzeichnende Unternehmen das ehrenamtliche und freiwillige Engagement seiner Mitarbeitenden zu fördern und damit gesellschaftliche Verantwortung im umfassenden Sinne zu übernehmen.

Dazu werden im Rahmen der betrieblichen sowie tariflichen Möglichkeiten und individuellen Schwerpunktsetzungen Maßnahmen umgesetzt, die die Wahrnehmung von ehrenamtlichen und freiwilligen Tätigkeiten für das Gemeinwohl durch ihre Mitarbeitenden ermöglichen und unterstützen.

Dies können sein:

- Die Ermöglichung flexibler Arbeitszeitmodelle
- Die interne Würdigung des Engagements von Mitarbeitenden, beispielsweise durch Darstellung in internen Publikationen
- Die Darstellung des Engagements von Mitarbeitenden in der eigenen Öffentlichkeitsarbeit
- Die Gewährung von unbezahltem Sonderurlaub und Freistellungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und die Ermutigung der Mitarbeitenden, von diesen gesetzlichen Möglichkeiten Gebrauch zu machen
- Die Gewährung von bezahlten Freistellungen oder Zeitbudgets, in denen ehrenamtliche und freiwillige Tätigkeiten ausgeübt werden können
- Die unentgeltliche Bereitstellung von Sachmitteln für gemeinwohlorientierte Organisationen, in denen sich Mitarbeitende engagieren
- Die Unterstützung gemeinwohlorientierter Organisationen, in denen sich Mitarbeitende engagieren, durch Spenden oder Sponsoring
- Die Umsetzung von Aktivitäten im Bereich Corporate Volunteering
- Die Berücksichtigung von Kompetenzen, die im Rahmen ehrenamtlicher und freiwilliger Tätigkeiten erworben wurden, in der eigenen Personalentwicklung

Neben den genannten Aktivitäten ist auch die Umsetzung unternehmensindividueller Konzepte und Aktivitäten möglich.